

1056. Wiedereinbürgerung. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidgenössische politische Departement in Bern wird folgendes Schreiben gerichtet:

Durch Schreiben vom 21. Mai 1907 übermittelten Sie uns ein Gesuch der in Zürich wohnhaften Witwe Anna Elise Schmid geb. Widmer, von München, Bayern, geboren am 17. September 1859, um unentgeltliche Wiederaufnahme in das Bürgerrecht des Kantons und der Stadtgemeinde Zürich gemäß Art. 10 des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe vom 25. Juni 1903 zur Vernehmlassung. Dieses Gesuch erstreckt sich auch auf den minderjährigen, am 11. November 1896 geborenen Sohn Felix Gottlieb Schmid.

Wir beehren uns, Ihnen unter Rücksendung der ergangenen Akten mitzuteilen, daß weder von seiten des Stadtrates Zürich noch unsererseits gegen die nachgesuchte Wiedereinbürgerung der Witwe Schmid-Widmer und ihres Sohnes Einwendungen erhoben werden.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und an die Direktion des Innern.